Amtsblatt der Gemeinde

Althengstett

s'Blättle

Nummer 51/52
Freitag, 23. Dezember 2022
Diese Ausgabe erscheint auch online

Telefon: 07051-1684-0 • Internet: www.althengstett.de • email: gemeinde@althengstett.de

Die Ereignisse der letzten Jahre, aber besonders dieses Jahres erschrecken uns. Aber genau dafür steht Weihnachten:
Eine Situation, die wir keinem jungen Paar und seinem Neugeborenen wünschen, ist Quelle für Trost, Hoffnung und Zuversicht. Ich wünsche Ihnen diese Zuversicht für die Aufgaben, die auf uns zukommen!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen und allen, die Ihnen nahestehen,

frohe Weihnachtstage

und einen guten Übergang in ein gesundes und friedliches Jahr 2023.

Dr. Clemens Götz
Bürgermeister

Foto: kirin_photo/iStock/GettyImagesPlus

Verabschiedung in den Ruhestand

Am 22. September 2008 wurde Hans Wurster zum Bauamtsleiter und Ortsbaumeister durch den Gemeinderat gewählt. Zum Jahresende 2022 geht er in den Ruhestand.
Sein Nachfolger Rainer Bubser leitet seit dem Februar 2022 das Bauamt.
Zu den größten Projekten in der Amtszeit von Hans Wurster zählen die neue Ortsmitte Althengstett (Hirschgarten), die Erneuerung und Erweiterung der Kläranlage, der Neubau des Gerhard-Schanz-Sportzentrums, zusätzlich mit Mensa, Bücherei und Schulräumen sowie die neue Ortsmitte Ottenbronn. Daneben wären noch unzählige größere und kleinere Projekte, die oft ortsbildprägend sind, zu nennen. Viele Bauherren suchten seinen Rat, und mit großem Einsatz trieb er die Entwicklung Althengstetts voran. Hans Wurster wünschte einen stillen Abschied: Er lud die Rathausmitarbeiter zum Maultaschenessen ein.
Dabei verabschiedete ihn Bürgermeister Dr. Clemens Götz, dankte ihm für 14 Jahre engagierter Arbeit in und für Althengstett und wünschte ihm Freude, Zufriedenheit und Gottes Segen für den Ruhestand.

Frohe Weihnachten wünscht das Familienzentrum!

Wir blicken zurück auf ein Jahr, in dem unsere Einrichtungen wieder gefüllt waren – gefüllt mit Kindern, mit Kinderlachen und neugierigen Fragen. Wir freuen uns, dass unsere Türen wieder offen waren. Eine besondere Tür durften wir erstmalig öffnen: die zu unserer neuen Kita Poststraße. Jeden Tag steigen hier nun Kinder die schöne Holztreppe hinauf und blicken durch die großen Fenster auf „ihr Althengstett“.
Nach zwei Jahren der Einschränkungen haben wir dieses Jahr wieder so viel mit den Kindern und Jugendlichen, aber auch Menschen aller Generationen erlebt.

Das Engagement unserer Netzwerkpartner, der Eltern im Familienzentrum, der Senioren, der Vereine und dieses Jahr im besonderen auch der Handwerker ist es, was unser Familienzentrum lebendig macht.

Wir danken Ihnen für Ihre Zeit, Ihr Engagement und Ihr Vertrauen in unsere Arbeit!

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein 2023 voller neuer Abenteuer!

Foto: Sarsmis/iStock/GettyImagesPlus

Hohe Ehre: Sozialausschuss des Kreistags in Althengstett

Normalerweise berät der Sozialausschuss des Kreistags im Landratsamt. Um besonders gelungene Beispiele für den Einsatz der öffentlichen Gelder zu sehen („Best Practice“), will der Sozialausschuss künftig einzelne Gemeinden besuchen. Den ersten Besuch überhaupt in seiner Geschichte stattete der Sozialausschuss unserer Gemeinde ab: Das Zusammenwirken von öffentlichem Raum (neue Ortsmitte, Generationenpark), Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Familienzentrum, Jugendtreff, Offene Gruppenarbeit, Tagespflege) und Ehrenamt (Vereine, Zukunftsdialog) beeindruckte den Ausschuss sehr. Franziska Binczik und Barbara Ogbone stellten die Arbeit des Familienzentrums vor. Ein Rundgang und viele, viele Gespräche und Fragen vertieften das Gehörte. „Die Gelder des Landkreises bringen hier eine besonders große Wirkung“ betonte Georg Pfeiffer, Leiter des Jugendamts. Die Synergie von Stadtplanung und sozialem Zusammenhalt in einer Gemeinde, wo viele Bürgerinnen und Bürger erst seit ein oder zwei Generationen hier wohnen, wurde als vorbildlich gelobt.

Neujahrsempfang 2023

Herzliche Einladung

an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger zum Neujahrsempfang unserer Gemeinde am

Sonntag, 8. Januar 2023
in der Festhalle Althengstett.

Einlass ist ab 10:45 Uhr; Beginn 11:15 Uhr

Lassen Sie uns ins Gespräch kommen und auf das neue Jahr anstoßen.
Ich freue mich, Sie beim Empfang willkommen zu heißen.

Ihr

Dr. Clemens Götz
Bürgermeister

Foto: RomoloTavani/iStock/Getty Images Plus

Redaktionsmitteilung

Kein Amtsblatt in den Wochen KW 52/2022 und 01/2023

Wir weisen darauf hin, dass in den Wochen KW 52/2022 und 01/2023 kein Amtsblatt erscheint.

Das letzte Amtsblatt in 2022 erscheint am Freitag, 23.12.2022 und das erste Amtsblatt 2023 erscheint in der KW 2 am 13.01.2023.

Weihnachtsbaumsammlung der Jugendabteilungen

Alle drei Sportvereine sammeln für ihre Jugendabteilungen am

Samstag, 07.01.2023
in allen Ortsteilen

wieder Weihnachtsbäume ein. Gegen einen Unkostenbeitrag von 3,00 € werden diese vor dem Haus abgeholt.

Bitte das Geld gut sichtbar am Baum befestigen.

1. Althengstetter Weihnachts-Wunschbaum lässt viele Wünsche wahr werden

Bereits im Sommer kam eine Gruppe engagierter Bürgerinnen und Bürger auf das Familienzentrum zu. Mit finanziellen Schwierigkeiten haben manche Familien auch in besseren Jahren zu kämpfen. Mit den gestiegenen Energiekosten und der hohen Inflation ist die Weihnachtszeit aber dieses Jahr für viele besonders bedrückend. In dieser Situation war es den ehrenamtlichen Initiator*innen Frau Pfenning-Flik, Frau Hagedorn, Frau Schwabe-Mennerich und Herrn van de Vijver wichtig, etwas zu tun. „Dem einen geht es gut, der andere braucht Hilfe, warum also nicht geben?“ – so war der Tenor in der Unterstützergruppe.

Noch gab es aber einige Herausforderungen zu bedenken: wie kommen die Informationen über die Aktion zu den Familien, die die Unterstützung gut gebrauchen können? Wir haben in Althengstett keinen Tafelladen, kein Sozialamt, keine soziale Beratungsstelle – werden sich die Familien „einfach so“ an uns wenden? Nach vielen Überlegungen haben wir beschlossen, es einfach zu versuchen. Das Familienzentrum war mit Frau Ogbone von Anfang an dabei und sicherte Diskretion zu.
Und so ging nur wenige Wochen vor Weihnachten der Wunschzettel für den Weihnachts-Wunschbaum hinaus in alle drei Ortsteile.

Die Resonanz ist überwältigend: 37 Kinder gaben einen Wunschzettel ab. Darauf vermerkt war ein Weihnachtswunsch bis 25 Euro oder ein Bedarf, auch an gebrauchten Gegenständen. Am Ende kamen über 50 Wünsche zusammen. Beim

von links: Frau Pfenning-Flik, Frau Schwabe-Mennerich und Frau Ogbone

Winterzauber stand der Wunschbaum mit den Wunsch-Sternen neben dem Backhaus. Den ganzen Abend kamen und gingen die Menschen und holten sich Sterne. Auch nach dem Winterzauber erreichten das Familienzentrum noch weitere Nachfragen: „Wir haben keinen Stern bekommen. Gibt es noch offene Wünsche?“ Auf diese Weise konnte noch weiteren Kindern, die zu spät von der Aktion erfahren hatten, ein Wunsch erfüllt werden. Mancher Bedarf wurde ganz nebenbei bekannt und es wurde schnell und unbürokratisch geholfen.

Zwei Wochen vor Weihnachten konnten die schön verpackten Geschenke dann in der Schulkindbetreuung in der Festhalle abgegeben werden. Die Schränke platzten bald aus allen Nähten. Die Schenkerinnen und Schenker hatten sich richtig ins Zeug gelegt: jeder Wunsch sollte perfekt erfüllt werden. Dafür wurden keine Wege gescheut oder auch rückgefragt, um beispielsweise einen Kleidergeschmack genau richtig zu treffen.

In der Woche vor Weihnachten gehen die Päckchen nun hinaus an die Familien. Gewünscht wurde neben Spielzeug viel Kleidung, Winterjacken und Schuhe. Aber auch gebrauchte Fahrräder und Laptops finden neue, glückliche Besitzer.

Die Unterstützergruppe und das Familienzentrum sagen DANKE an alle Spender*innen, die so freudig Geschenke besorgt und verpackt haben!

Und wir danken auch den Eltern, die die Gelegenheit genutzt haben, ihren Kindern so manchen Wunsch zu erfüllen!

Wir sind sicher:
Der Weihnachts-Wunschbaum bleibt in Althengstett keine einmalige Aktion.

Spruch der Woche
Mich interessiert vor allem die Zukunft, denn das ist die Zeit, in der ich leben werde.
Albert Schweitzer

Notrufe

Notfallrettung/Feuerwehr	112
Krankentransport	07051-19222
Polizei	110
Polizei Althengstett	07051 3243
Polizei Calw	07051 161250

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer 116117
Montag bis Freitag 09:00 bis 19:00 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700 oder docdirekt.de**

Notfallpraxis am Klinikum Calw
Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw
an den Wochenenden und Feiertagen von 08:00 bis 21:00 Uhr.

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt
Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt
an den Wochenenden und Feiertagen von 09:00 bis 15:00 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst an den Wochenenden und Feiertagen:
Rufnummer 0761 12012000
Weitere Termine und Praxen finden Sie unter: www.kzvbw.de.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117
In den sprechstundenfreien Zeiten:
Freitag, 19:00 Uhr bis **Montag,** 08:00 Uhr, **sowie an Feiertagen.**

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117
In den sprechstundenfreien Zeiten:
Freitag, 19:00 bis **Montag,** 08:00 Uhr, **sowie an Feiertagen.**

Augenärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117
In den sprechstundenfreien Zeiten:
Freitag, 19:00 bis **Montag,** 08:00 Uhr, **sowie an Feiertagen.**

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Freitag, 23.12.2022
Obere Apotheke Bad Liebenzell,
Sonnenweg 5,
Tel. 07052 3564

Enztal-Apotheke Enzklösterle,
Friedenstraße 6,
Tel. 07085 7173

Samstag, 24.12.2022
Rosen-Apotheke Calw-Heumaden,
Heinz-Schnaufer-Straße 45
Tel. 07051 3323

Sonntag, 25.12.2022
Enz-Apotheke Calmbach,
Altwiesenstraße 2,
Tel. 07081 95310
Stadt-Apotheke Neubulach,
Calwer Straße 22
Tel. 07053 6000

Montag, 26.12.2022
Spitzweg-Apotheke Stammheim,
Friedhofstraße 21,
Tel. 07051 3344

Dienstag, 27.12.2022
Schlehengäu-Apotheke Gechingen,
Hauptstraße 17,
Tel. 07056 9647770
Flößer-Apotheke Calmbach,
Wildbader Straße 31,
Tel. 07081 5647

Mittwoch, 28.12.2022
Burg-Apotheke Altburg,
Schwarzwaldstraße 59,
Tel. 07051 51104

Donnerstag, 29.12.2022
Alte Apotheke Calw,
Marktstraße 11,
Tel. 07051 2133

Freitag, 30.12.2022
Rathaus-Apotheke Althengstett,
Simmozheimer Straße 14,
Tel. 07051 30184

Samstag, 31.12.2022
Apotheke Schömberg,
Lindenstraße 9,
Tel. 07084 4222

Sonntag, 01.01.2023
Eichen-Apotheke Stammheim,
Gartenstraße 1,
Tel. 07051 30709

Montag, 02.01.2023
Schwarzwald-Apotheke Schömberg,
Lindenstraße 22,
Tel. 07084 6900

Dienstag, 03.01.2023
Quellen-Apotheke Bad Liebenzell,
Wilhelmstraße 4,
Tel. 07052 1385
Stadt-Apotheke Bad Wildbad,
Uhlandplatz 1,
Tel. 07081 1335

Mittwoch, 04.01.2023
Kloster-Apotheke Calw-Hirsau,
Liebenzeller Straße 30,
Tel. 07051 51444

Donnerstag, 05.01.2023
Obere Apotheke Bad Liebenzell,
Sonnenweg 5,
Tel. 07052 3564

Freitag, 06.01.2023
Rosen-Apotheke Calw-Heumaden,
Heinz-Schnaufer-Straße 45
Tel. 07051 3323

Samstag, 07.01.2023
Enz-Apotheke Calmbach,
Altwiesenstraße 2,
Tel. 07081 95310
Stadt-Apotheke Neubulach,
Calwer Straße 22
Tel. 07053 6000

Sonntag, 08.01.2023
Spitzweg-Apotheke Stammheim,
Friedhofstraße 21,
Tel. 07051 3344
Montag, 09.01.2023
Schlehengäu-Apotheke Gechingen,
Hauptstraße 17,
Tel. 07056 9647770
Flößer-Apotheke Calmbach,
Wildbader Straße 31,
Tel. 07081 5647

Dienstag, 10.01.2023
Burg-Apotheke Altburg,
Schwarzwaldstraße 59,
Tel. 07051 51104

Mittwoch, 11.01.2023
Alte Apotheke Calw,
Marktstraße 11,
Tel. 07051 2133

Donnerstag, 12.01.2023
Rathaus-Apotheke Althengstett,
Simmozheimer Straße 14,
Tel. 07051 30184

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Für Groß- und Kleintiere ab Freitag, 20:00 Uhr, bis einschließlich Sonntag bzw. an den Feiertagen, falls Ihr Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Tierärztliche Notdienstnummer: 07231 1332966

07. und 08.01.2023
Tierarztpraxis Al-Hamdani,
Sonnenstraße 17, Althengstett
Tel. 07051 12853

Sonstige Bereitschaftsdienste

Wasser - Gemeinde Althengstett
07051 1684-33
Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung - Störfälle
07081 9396-11
NWS - Bereitschaftsdienst Gas
Betriebsstelle Calw 07051 7903-12
EnBW Regional AG
Bezirksservice Calw
- Störungsmeldestelle 07032 13-0

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Althengstett

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Dr. Clemens Götz,
75382 Althengstett, Simmozheimer Str. 16

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

Krankenpflegeverein Verwaltungsraum Althengstett e.V.

- Ambulante Kranken- und Altenpflege
- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Palliative Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Familienpflege
- Häusliche Betreuung bei Demenzerkrankungen
- Tagespflege
- Vereinsmobil
- Betreutes Wohnen
- Sportgruppe für Klienten mit und ohne Demenz

In der Geschäftsstelle im „Alten Bahnhof“ in Althengstett, Bahnstraße 7, sind wir für Sie erreichbar:
Pflegedienstleitung: Corinna Ziegler
Tel. 07051 93198-3
E-Mail:
pdl@krankenpflegeverein-althengstett.de
Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftliche Versorgung, Familienpflege: Janet Weiss, Tel. 07051 93198-2
Termine nach Vereinbarung
E-Mail:
nbh@krankenpflegeverein-althengstett.de
Verwaltung:
Tel. 07051 93198-0
E-Mail:
info@krankenpflegeverein-althengstett.de

pallicare Kreis Calw e.V.
Eugen-Zeyher-Straße 1,
75382 Althengstett
Tel. 07051 9661290
Fax 07051 9661293
E-Mail: info@pallicare-kreiscalw.de

Schmunzelecke

Schmunzelecke
Zwei Fliegen laufen auf einem Globus. Als sie sich das dritte Mal über den Weg laufen, sagt die eine zur anderen:
„Wie klein die Welt doch ist.“

Ambulante Dienste und Beratung

Kinder- und Jugendhospizdienst der Malteser im Landkreis Calw
Wir begleiten Familien, in denen ein Kind oder ein Elternteil eine lebensverkürzende Erkrankung hat.
Kontakt: 0170 5555465
www.malteser-calw.de

Hospizgruppe Calw
Telefon: 0151 53550869
Wir begleiten Schwerkranke, Sterbende, ihre Angehörigen und trauernde Menschen. Wir kommen, wenn wir gerufen werden: zu Ihnen nach Hause oder in eine stationäre Einrichtung. Wir leisten unseren Dienst ehrenamtlich. Rufen Sie uns an, wenn Sie sich Unterstützung wünschen. Öffentliche Sprechstunden derzeit ausgesetzt!
Persönliche Beratungstermine – auch zu Hause – auf Anfrage jederzeit möglich. Rufen Sie uns gerne an.

Amtliche Bekanntmachungen

Flächennutzungsplan Gemeindeverwaltungsverband Althengstett 3. Änderung am Standort Benzenäcker in der Gemeinde Ostelsheim

- **Öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB (Entwurfsoffenlage)**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands Althengstett am 14.12.2022 wurden die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans beraten und ein Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Anregungen gefasst. In gleicher Sitzung wurden der Entwurfsbeschluss sowie der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB gefasst. Parallel hierzu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Anlass und Erfordernis der Bauleitplanung ist der geplante Lebensmittelmarkt am östlichen Ortseingang von Ostelsheim, welcher langfristig die Nahversorgungssituation der Gemeinde sichern soll. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen wird hierfür von Seiten der Gemeinde Ostelsheim ein Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften aufgestellt. Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan des GVV Althengstett ist bislang an diesem Standort eine geplante gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Für den geplanten Lebensmittelmarkt ist jedoch aufgrund der Größe der vorgesehenen Verkaufsfläche die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung eines Lebensmittelmarktes erforderlich. Aus diesem Grund wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB geändert. Nördlich des geplanten Standortes des Lebensmittelmarktes kann aufgrund angrenzender Wohnbebauung immissionsschutzrechtlich nur noch ein die Wohnnutzung nicht störendes Gewerbe entwickelt werden. Vor diesem Hintergrund sollen die zwischen dem geplanten Sondergebiet und der Bahntrasse liegenden Teilflächen als geplante gemischte Bauflächen ausgewiesen werden.

Der Plangeltungsbereich beinhaltet eine Fläche von ca. 1,35 ha und umfasst ganz oder teilweise folgende Flurstücke auf Gemarkung Ostelsheim:
720, 721, 723, 724, 729, 730, 731, 753

Auf den nachfolgend zur Orientierung veröffentlichten unmaßstäblichen Kartenausschnitt des Entwurfs in der Fassung vom 14.12.2022 wird hingewiesen.

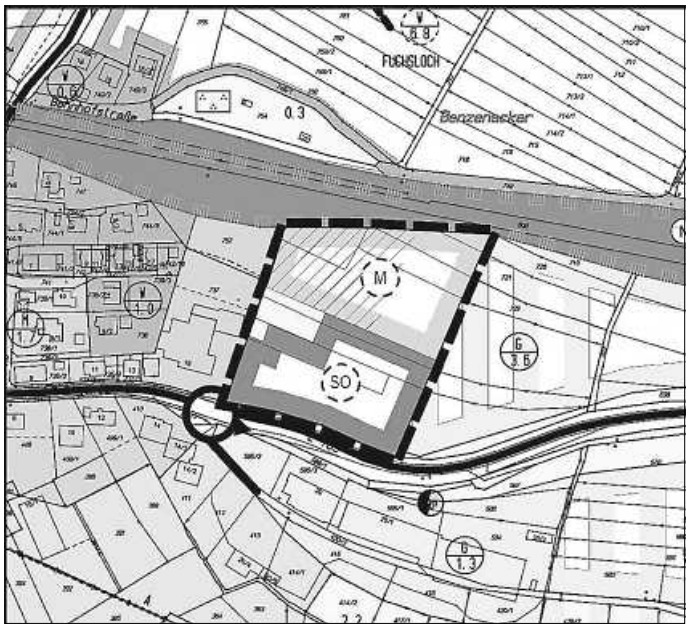

Der Öffentlichkeit wird im Zuge der Beteiligung nach § 3 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 09.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023

im Rathaus Althengstett, Bauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 116, Simmozheimer Straße 16, 75382 Althengstett während der üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht aus. Die Einsichtnahme ist darüber hinaus auch außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Im Rathaus Ostelsheim erfolgt die Auslegung im Bürgerbüro, Hauptstraße 8, 75395 Ostelsheim (Öffnungszeiten: Mo. 08:00 bis 12:00 Uhr und 16:30 bis 19:00 Uhr, Di., Do., Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr).

Im Rathaus Gechingen erfolgt die Auslegung im Bürgerbüro, Zimmer 1, Calwer Straße 14, 75391 Gechingen (Öffnungszeiten: Mo. 08:30 bis 13:00 Uhr, Di. 08:30 bis 12:00 Uhr, Do. 07:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:30 Uhr, Fr. 08:30 bis 12:00 Uhr).

Im Rathaus Simmozheim erfolgt die Auslegung in Zimmer 1, Hauptstraße 8, 75397 Simmozheim (Öffnungszeiten: Mo. 08:00 - 13:00 Uhr, Mi. 08:00 - 12:00 Uhr, Do. 08:00 - 12:00 Uhr und 16:30 - 19:00 Uhr).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich auf den Internetseiten der Gemeinden eingestellt und stehen unter nachfolgenden Links für die o.g. Dauer des Beteiligungszeitraums zur Verfügung:

https://www.althengstett.de/de/Wirtschaft-und-Bauen/Bauleitplanung/Beteiligung-der-oeffentlichkeit

https://www.ostelsheim.de/buerger/bauen-werte/bauleitplaene

https://www.gechingen.de/

https://www.simmozheim.de/de/Unser-Flegga/Flaechennutzungsplan

Während der Auslegung können gegenüber den Gemeindeverwaltungen Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird entsprechend § 3 (2) BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.
Im Hinblick auf den Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen in öffentlichen Sitzungen unter Wahrung des Datenschutzes beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen während der o.g. Frist aus:

- Umweltbericht zur FNP-Änderung, Netzwerk für Planung und Kommunikation, Stuttgart, Stand 14.12.2022
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung, Gruppe für Ökologische Gutachten (GÖG), Stand November 2020
- Faunistische Erhebung und artenschutzrechtliche Beurteilung, Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung GmbH, Filderstadt, Stand Februar 2021
- Geräuschimmissionsprognose nach TA Lärm, rw-Bauphysik, Schwäbisch Hall, Stand 07.11.2022
- Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines Norma-Lebensmitteldiscounters in Ostelsheim, Stuttgarter Straße, GMA, Ludwigsburg, Stand 12.09.2022
- Baugrunduntersuchung BV Lebensmittelmarkt in Ostelsheim, BGU, Deckenpfronn, Stand 23. Juni 2021
- Ergänzung zum Untersuchungsbericht Nr. 210614 vom 23.06.2021, BGU, Deckenpfronn, Stand 17.10.2022
- Abwägungstabelle der im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange, Stand 14.12.2022

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in den Unterlagen enthalten:

- Untersuchungen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Arten & Biotope / Biologische Vielfalt / Biotopverbund, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Mensch und Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter / Denkmalschutz einschließlich deren Wechselwirkungen sowie Risiken durch Unfälle / Katastrophen sowie Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen
- artenschutzrechtliche Prüfung möglicher Verbotstatbestände (Brutvogelarten, Zauneidechse, Amphibien, Tagfalter/Widderchen, Magere Flachlandmähwiese) mit entsprechenden Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen
- Prüfung der Immissionsverträglichkeit des geplanten Vorhabens
- Darstellung der Auswirkungen durch die Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs
- Aussagen zum Boden und zum geologischen Untergrund
- Stellungnahme des Landratsamtes Calw vom 12.08.2022 mit Hinweisen zum Naturschutz (Erhaltung des Feuchtbiotops, Auswirkungen auf angrenzendes Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet)
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege vom 21.07.2022 mit Hinweisen auf die Belangen der archäologischen Denkmalpflege
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 08.08.2022 mit Hinweisen zu Geotechnik und Boden

gez.
Dr. Clemens Götz
Verbandsvorsitzender

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung am 14.12.2022

Neufassung der Polizeiverordnung (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

Für die bestehende Polizeiverordnung der Gemeinde Althengstett wurde aufgrund verschiedener Rechtsänderungen, im speziellen das geänderte Polizeigesetz, eine Neufassung notwendig. Inhaltlich gibt es keine wesentlichen Veränderungen zur bisherigen Satzung. Auch die neu gefasste Polizeiverordnung folgt der Mustersatzung, die im Grunde von allen Kommunen verwendet wird. Die Änderungen sind vor allem redaktioneller Art. Seitens der Gemeinderäte werden zu einzelnen Sachverhalten Erläuterungen erbeten, die die Hauptamtsleiterin Frau Stahlhut bereitwillig gibt.

Nach Beratung und einstimmiger Zustimmung in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2022 wird die neue Polizeiverordnung auf der Homepage der Gemeinde bekanntgemacht und tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Sie finden den Wortlaut der Polizeiverordnung auf unserer Homepage unter
https://www.althengstett.de/de/Rathaus/Gemeindeverwaltung/Ortsrecht

Ermessensentscheidung und Kalkulation der Nahwärmegebühren Neuhengstett
Nahwärme Neuhengstett; Gebührensatzung
Im Zusammenhang mit dem Neubaugebiet „Brunnenstraße“ hat die Verwaltung dem Gemeinderat eine Kalkulation der Nahwärmegebühren des Blockheizkraftwerkes (BHKW) Neuhengstett zur Ermessensentscheidung vorgelegt.

Die Heizkosten werden durch die Gaspreise (Arbeitspreis) und die Fixkosten bestimmt. Da die Fixkosten (Rohre, Anlage) bzw. deren Abschreibung über die Hälfte der Gesamtkosten ausmacht, ist ein höherer Gaspreis weniger spürbar. Der starke Anstieg der Energiekosten schlägt sich bei den Gesamtkosten der Fernwärme weniger im Preis nieder als bei Heizungen, bei denen vor allem die Energiekosten den Preis bestimmen. Außerdem werden die Heizkosten dadurch verringert, dass im Blockheizkraftwerk Wärme und gleichzeitig Strom im Verhältnis 2:1 erzeugt wird. Der Strom kann zu einem guten Preis verkauft werden. Der Ertrag verringert die Heizkosten.

Eine aussagefähige Kalkulation ist auf Grund der wenigen Anschlüsse schwierig.

Die Verwaltung schlägt einen Arbeitspreis von 0,08 Euro netto bzw. 0,0952 Euro brutto vor. Der Anschlusspreis pro kW beträgt 30 Euro/Jahr netto bzw. 35,70 Euro/Jahr brutto.

Gemeinderat Philipp Jourdan wirbt im Neubaugebiet Brunnenstraße für den Haus-Anschluss an die Nahwärme Neuhengstett, da Preis und ökologischer Nutzen sehr überzeugend seien. Gemeinderat Lothar Kante erkennt eine nachvollziehbare Gebührenkalkulation. Die Nutzer erhalten mit 0,08 €/kWh im Vergleich zu anderen regionalen Anbietern ein sehr faires Angebot.

Der Gemeinderat nimmt den Beschlussvorschlag zur Gebührenkalkulation Nahwärme Neuhengstett wie auch die Gebührensatzung einstimmig an. Die Preise gelten ab dem 1.1.2023.

Anwendung § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)
- mögliche Verlängerung der Optionsregelung bis 01.01.2025
- gegebenenfalls nachträgliche Anpassung von örtlichen Satzungen rückwirkend zum 01.01.2023
Bei der Umstellung auf das neue Umsatzsteuerrecht sind von den Kommunen alle Einnahmenarten zu prüfen. Es ist dabei durchaus möglich, dass es dabei in einem bislang als nicht steuerpflichtig deklarierten Bereich zu einer sogenannten Umsatzsteuereinheit kommt. Dies würde bedeuten, dass ein bestimmter Vorgang steuerpflichtig wird und hier künftig Umsatzsteuer entrichtet werden muss. Es können sich neue sogenannte Umsatzsteuereinheiten ergeben. Dies würde bedeuten, dass für einen Teilbereich der kommunalen Tätigkeiten künftig das Umsatzsteuerrecht angewandt werden muss. Dies soll mit dem neuen Gesetz im Prinzip selbst für Kleinstvorgänge wie den Verkauf der Familienbücher im Standesamt gelten.

Bislang werden komplette Bereiche als sogenannte Betriebe gewerblicher Art (BgA) geführt. Dies sind in Althengstett derzeit die Bereiche Forstwirtschaft, Nahwärmeversorgung, Hallenbetriebe, Hallenbad, Geschäftsgebäude Ortsmitte und der Eigenbetrieb Wasserversorgung. Dort wird Umsatzsteuer berechnet bzw. kann die Gemeinde einen Vorsteuerabzug geltend machen.
Nach der Auslegung des neuen § 2 b UStG kann eine Umsatzsteuerpflicht überall dort eintreten, wo die Gemeinde mit ihrer Tätigkeit zu einem (außenstehenden) Dritten in eine Konkurrenzsituation eintritt. – Die Regelung schafft einen hohen Arbeitsaufwand, verlangt voraussichtlich bei der Gemeinde von der Größenordnung Althengstetts ungefähr eine Vollzeitstelle, verursacht eine hohe Rechtsunsicherheit, eine Verteuerung der kommunalen Mieten und anderer Leistungen und ist bestenfalls für Puristen in Steuerangelegenheiten ein Fortschritt. Ansonsten nimmt der Staat auf der Bundesebene mit hohem Personalaufwand Steuereinnahmen von den Gebietskörperschaften auf unterer Ebene ein, um sie dann wieder an die Bevölkerung zurückzugeben. Eine Wertschöpfung ist bei diesem hohen Verwaltungsaufwand nur schwer erkennbar.

Die neue Regelung sollte ursprünglich zum 01.01.2023 eingeführt werden. Derzeit liegen dem Bundestag und dem Bundesrat der Vorschlag vor, die derzeit geltende Optionsregelung um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2024 zu verlängern.

So lange könnte weiterhin von der Optionsregelung Gebrauch gemacht werden und die Umsatzsteuer wie seither abgewickelt werden. Für den Fall, dass die Verlängerung nicht eintritt, die neue Regelung zum 01.01.2023 in Kraft tritt und dass die Prüfungen die genannten Umsatzsteuereinheiten ergeben, müssen eventuell Programme umgestellt und Satzungen geändert werden. Für diesen Fall bat die Verwaltung – quasi als Vorratsbeschluss - den Gemeinderat zuzustimmen, dass die Verwaltung die Satzungen zum nachträglichen Beschluss rückwirkend zum 01.01.2023 vorlegt.

Der Gemeinderat stimmte zu. – Anmerkung: Mittlerweile ist die Verlängerung der Optionsregelung beschlossen.

Beauftragung Umlegungsausschuss
In der Sitzung am 22.06.2022 ordnete der Gemeinderat die Umlegung der Grundstücke im Bereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Wasenäcker“ an. Die Durchführung der Umlegung durch den Umlegungsausschuss der Gemeinde Althengstett hat der Gemeinderat in dieser Sitzung einstimmig beschlossen

Radweg B 295 - Vergabe der Tiefbauarbeiten
Die Initiative für den Fahrradweg entlang der B 295 (zwischen dem Kreisverkehr Neuhengstett und dem Kreisverkehr Althengstett/Gewerbegebiet) ging von der Gemeinde aus. Der Radweg wird vom Regierungspräsidium (RP) Karlsruhe im Auftrag des Bundes erstellt und voll bezahlt. Die Gemeinde Althengstett führt die erforderlichen Arbeiten durch, vergibt die Aufträge und streckt das Geld für die Bezahlung vor. Der Bund bzw. das RP Karlsruhe erstatten die Kosten in vollem Umfang. Nach der Erstellung des Fahrradwegs wird das Eigentum am Fahrradweg der Gemeinde übergeben.

Die Tiefbauarbeiten für diese Maßnahme wurden in dieser GR-Sitzung an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Otto Morof, Althengstett zum Bruttoangebotspreis von 223.942,51 € vergeben. Die Durchführung der Baumaßnahme ist für das zweite Quartal 2023 vorgesehen.

Jubilare

Wir gratulieren!

Althengstett

30.12. Brigitta Dotzauer - 70 Jahre.

Herzlichen Glückwunsch!

Fundsachen

Rathaus Althengstett, Tel. 1684-55
- Geldbetrag
- Schlüssel mit Anhänger

Zu verschenken

- 1 Paar Kneissl LL-Ski mit Stöcken, 1 Paar Skistiefel Salomon Evolution Größe 35,5/28,5 (42), Tel. 9799792

Die Gemeindeverwaltung Althengstett nimmt Anrufe über die zu verschenkenden Gegenstände unter der Telefonnummer 1684-11 entgegen.

Aktuelles aus dem Rathaus

Entwicklungspartnerschaft Libanon

Die Entwicklungszusammenarbeit von Althengstett mit der Stadt Chekka im Libanon hat sich 2022 sehr gut entwickelt. Nach der Zwangspause durch Corona konnte im Frühjahr erfolgreich ein Antrag zur Installation von PV-Anlagen gestellt werden. Diese sollen auf dem Rathaus, auf einem Bildungszentrum und für die Straßenbeleuchtung installiert werden. Die Installation der Anlagen dient auch der beruflichen Weiterbildung auf verschiedenen Niveaus, um selbstständig PV-Anlagen zu installieren.

Mit der Installation der ersten Anlagen wurde vor Weihnachten auf dem Rathaus und dem Bildungszentrum begonnen. Im Jahr 2023 werden die Installationen in Betrieb genommen und wird die Straßenbeleuchtung auf PV umgestellt. Nach Ostern erwartet Althengstett eine Delegation aus dem Libanon. Im Herbst wird eine Delegation aus Althengstett die Ergebnisse in Chekka begutachten.

Weihnachtsmärkte sind besonders in christlich geprägten Orten im Libanon sehr beliebt. Bei ca. 20 Grad Außentemperatur in Meeresnähe ist der atmosphärische und optische Unterschied zu deutschen Weihnachtsmärkten jedoch deutlich erkennbar.

Gerhard-Schanz-Sportzentrum Althengstett / Turn- und Festhalle Neuhengstett / Mehrzweckhalle Ottenbronn

Die Hallen sind vom 21.12.2022 bis 08.01.2023 **geschlossen!**

Wir bitten um Beachtung!

Das Rathaus ist zwischen den Jahren geschlossen

Das Rathaus und die Ortsverwaltungen sind vom 27.12. bis 30.12.2022 geschlossen!
Wir sind bis Freitag, 23. Dezember 2022 (bis 12:00 Uhr) und ab 02. Januar 2023 wieder für Sie erreichbar.

ONLINE DIENSTE
Vielleicht müssten Sie ja für Ihr Anliegen gar nicht persönlich zum Rathaus kommen, schauen Sie auf unserer Homepage nach.
https://www.althengstett.de/de/Online-Dienste-

Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung einer Satzung durch die Bereitstellung auf der Homepage der Gemeinde Althengstett:

Die Gemeinde Althengstett hat die **„1. Änderung zur Hauptsatzung“** durch das Bereitstellen der Satzung auf der Homepage der Gemeinde Althengstett www.althengstett.de – Aktuelles – Gemeindenachrichten – Amtliche Bekanntmachungen – der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung im „Amtsblatt der Gemeinde Althengstett“ stellt eine ergänzende (zusätzliche) Bekanntmachung dar. Maßgeblich für die Bekanntmachung ist der Tag der Bereitstellung auf der Homepage der Gemeinde Althengstett am – **20.12.2022** -.

Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung einer Satzung durch die Bereitstellung auf der Homepage der Gemeinde Althengstett:

Die Gemeinde Althengstett hat die **„Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)“** durch das Bereitstellen der Satzung auf der Homepage der Gemeinde Althengstett www.althengstett.de – Aktuelles – Gemeindenachrichten – Amtliche Bekanntmachungen – der Öffentlichkeit bekannt gemacht.
Die Bekanntmachung im „Amtsblatt der Gemeinde Althengstett“ stellt eine ergänzende (zusätzliche) Bekanntmachung dar. Maßgeblich für die Bekanntmachung ist der Tag der Bereitstellung auf der Homepage der Gemeinde Althengstett am – **23.12.2022** -.

Drive-Thru Schnelltest- und PCR-Zentrum Althengstett

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass die Öffnungszeiten unserer Drive-Thru-Schnelltest- und PCR-Zentren auch über die Feiertage im Wesentlichen unverändert bleiben. Mit allerdings folgenden Ausnahmen:

- 24.12. nur 08:00-13:00 Uhr (nicht am Nachmittag)
- 25.12. nur 08:00-13:00 Uhr (nicht am Nachmittag)
- 26.12. nur 08:00-13:00 Uhr (nicht am Nachmittag)
- 31.12. nur 08:00-13:00 Uhr (nicht am Nachmittag)
- 01.01. durchgehend 11:00-17:00 Uhr

Außer den beschriebenen Feiertagen ist immer von Mo-So 08:00-13:00 Uhr und 15:00-19:00 Uhr geöffnet.

HALLENBAD
ALTHENGSTETT

Öffnungszeiten Weihnachtsferien 2022/2023

Freitag, 23.12.
13:00 – 19:00 Uhr Familienbad
19:00 – 21:30 Uhr Bahnenschwimmen und gleichzeitig Vereinstraining auf Bahn 4

Samstag, 24.12. **geschlossen**

Sonntag, 25.12. **geschlossen**

Montag, 26.12.
07:30 – 09:45 Uhr Bahnenschwimmen
09:45 – 18:00 Uhr Familienbad

Dienstag, 27.12. **geschlossen**

Mittwoch, 28.12.
13:00 – 19:00 Uhr Familienbad
19:00 – 21:30 Uhr Bahnenschwimmen u. gleichzeitig Vereinstraining auf Bahn 4

Donnerstag, 29.12.
13:00 – 19:00 Uhr Familienbad
19:00 – 21:30 Uhr Bahnenschwimmen u. gleichzeitig Vereinstraining auf Bahn 4

Freitag, 30.12.
13:00 – 19:00 Uhr Familienbad
19:00 – 21:30 Uhr Bahnenschwimmen u. gleichzeitig Vereinstraining auf Bahn 4

Samstag, 31.12. **geschlossen**

Sonntag, 01.01. **geschlossen**

Montag, 02.01.
07:30 – 09:45 Uhr Bahnenschwimmen
09:45 – 18:00 Uhr Familienbad

Dienstag, 03.01. **geschlossen**

Mittwoch, 04.01.
13:00 – 19:00 Uhr Familienbad
19:00 – 21:30 Uhr Bahnenschwimmen u. gleichzeitig Vereinstraining auf Bahn 4

Donnerstag, 05.01.
13:00 – 19:00 Uhr Familienbad
19:00 – 21:30 Uhr Bahnenschwimmen u. gleichzeitig Vereinstraining auf Bahn 4

Freitag, 06.01.
07:30 – 09:45 Uhr Bahnenschwimmen
09:45 – 18:00 Uhr Familienbad

Samstag, 07.01.
07:30 – 09:45 Uhr Bahnenschwimmen
09:45 – 18:00 Uhr Familienbad

Sonntag, 08.01.
07:30 – 09:45 Uhr Bahnenschwimmen
09:45 – 18:00 Uhr Familienbad

Ab Montag, 09.01.2023 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Badeschluss 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit.

Eintrittspreise:

Erwachsene	4,00 €
Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche	3,00 €
Familien (Eltern mit eigenen Kindern bis 18 Jahre)	10,00 €
Zehnerkarte Erwachsene	35,00 €
Zehnerkarte Kinder und Jugendliche	22,00 €
3-Monatskarte Erwachsene	66,00 €
3-Monatskarte Kinder und Jugendliche	33,00 €

Die Badedauer ist unbegrenzt. Kassenschluss ist 60 Minuten, Badeschluss 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.

Familienbad:
Im Mehrzweckbecken Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich mit Trennleine. 1 m- und 3 m- Sprungturm im Wechsel geöffnet, Wasserspeier, Unterwasser-Massagedüsen in Betrieb.

Mehrzweckbecken:
Wassertemperatur 26°C

Kinderplanschbecken:
Wassertemperatur 30°C,
Wasserpilz und Springbrunnen.

HALLENBAD ALTHENGSTETT
Jahnstraße 7–9 / 75382 Althengstett / Telefon: 07051 9686240

Frostschutzmaßnahmen an den Wasserversorgungsanlagen

Es besteht Veranlassung, die Wasserabnehmer auf die Verpflichtung zum Schutz der Hauswasserleitung und der Wasserzähler hinzuweisen. Im Zuge der Frostschutzmaßnahmen sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Überprüfung der Absperrhähnen hinter dem Wasserzähler, im Keller und in den frostgefährdeten Räumen auf ihre Funktionsfähigkeit
- Die Einführungsstelle des Wasseranschlusses, den Wasserzählerraum und die Räume, in denen Verteilungsleitungen frei verlegt oder an Außenwänden installiert sind, sichern und abdichten, damit Luftdurchzug vermieden wird (zerbrochene Scheiben einsetzen, Türen abdichten usw.)
- Erscheinen die Maßnahmen nach Ziffer 2 als nicht ausreichend, besonders gefährdete Leitungsteile wie Kellerleitungen, Ventile und Wasserzähler in geeigneter Weise schützen (Umwickeln mit Stroh, Holzwolle, Glaswolle, Säcken, Schaumstoff)
- Den Zugang zu der Einführungsstelle des Wasseranschlusses, der Hauptsperreinrichtung und dem Wasserzähler stets frei halten, Kellerschlüssel bereitlegen.
- Wenn trotz aller Vorbeugungsmaßnahmen notwendig und wenn ortsgegeben, nachts Hausleitungen sperren und entleeren.
- Im Freien befindliche Wasserzählerschächte durch Einlegen von Glaswolle, von strohgefüllten Säcken usw. isolieren. Der Isolierstoff kann auf herausnehmbare Einlagen (Holz- oder Kunststoffplatten mit Griff) gelagert werden, damit Ventile und Zähler zugänglich bleiben. Etwaige Be- und Entlüftungen der Schächte abdichten.
- Schäden an der Anschlussleitung und an der Wasserzähleranlage unverzüglich der Gemeindeverwaltung melden.

Eine rechtzeitige Vorsorge liegt im ureigenen Interesse der Wasserabnehmer, zumal selbstverursachte Schäden durch Forst usw. an den Wasserversorgungsanlagen nach der Wasserabgabensatzung wieder auf eigene Kosten beseitigt werden müssen.

Räum- und Streupflicht

Auf folgende Punkte der gemeindlichen Streupflicht-Satzung wird nochmals besonders aufmerksam gemacht:

- Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden; der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.

- Die Gehwege müssen werktags bis 07:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 08:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- beziehungsweise Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.
- Ist nur auf einer Straßenseite ein Gehweg vorhanden, obliegt den Anliegern der gegenüberliegenden Straßenseite die Verpflichtung ebenfalls.
- Beim Schneeschieben ist darauf zu achten, dass der Schnee nicht auf die Fahrbahn gelangt.
- Wir weisen darauf hin, dass auf dem Grundstück anfallende Schneemengen nicht vor Nachbargrundstücken entsorgt werden dürfen.

Zur besseren Klärung der Zuständigkeit sind in Jahren mit ungerader Endziffer die Straßenanlieger der an dem Gehweg gelegenen Grundstücke, in Jahren mit gerader Endziffer die Straßenanlieger der dem Gehweg gegenüberliegenden Grundstücke verpflichtet und somit auch bei Unfällen haftbar.
Dies bedeutet, dass im Jahr 2023 die Anlieger der an dem Gehweg gelegenen Grundstücke und im Jahr 2022 die Straßenanlieger der dem Gehweg gegenüberliegenden Grundstücke zum Räumen und Streuen verpflichtet sind.
Die Vorschriften des Räum- und Streudienstes gelten auch für Gehwege entlang von unbebauten Grundstücken.

- Erleichtern Sie unseren Räum- und Streufahrzeugen ihre Arbeit -

Durch vernünftiges Parken kann jeder Autofahrer dazu beitragen, dass ein reibungsloser Einsatz unserer Räum- und Streufahrzeuge gewährleistet ist.
Wenn jedoch auf beiden Straßenseiten – und schlimmstenfalls noch direkt gegenüber – geparkt wird, können die Räum- und Streufahrzeuge, bedingt durch den breiten Schneepflug, meistens nicht mehr hindurchfahren. Ein langwieriges und umständliches Zurückstoßen, vielleicht sogar ein Wenden, wird notwendig. Dies führt zu unumgänglichen Zeitverlusten, die sicher nicht im Interesse der Autofahrer sind.
Parken Sie deshalb Ihr Fahrzeug bitte so, dass unsere Räum- und Streufahrzeuge ungehindert durchfahren können. Ein weiterer Hinweis an alle Pkw-Fahrer, die ihre Fahrzeuge auf einer Wendeplatte abstellen: ... Die Wendeplatte ist kein Parkplatz!
Helfen auch Sie durch korrektes Verhalten mit, dass die schwere Arbeit durch Räum- und Streufahrzeuge erleichtert wird.

- Erst kratzen, dann starten -

Kaum sind die ersten Autoscheiben der „Laternenparker“ zugefroren, verbreitet sich leider wieder bei vielen Autofahrern die Unsitte, den Fahrzeugmotor warmlaufen zu lassen. In aller Gemütsruhe werden währenddessen die Scheiben vom Eis befreit. Dieses unverantwortliche und umweltschädliche Verhalten ist verboten. Nicht nur, dass die Luft verpestet wird, sondern der kalte Motor stößt erheblich mehr Schadstoff aus, als der warme. Ganz abgesehen davon werden Anlieger durch unnötigen Lärm gestört. „Erst die Scheiben freikratzen und dann starten“, heißt die Devise. Sprit kostet Geld und der wird auch im Leerlauf verbraucht. Übrigens: Nicht jeder Gang um die Ecke muss mit dem Kraftfahrzeug zurückgelegt werden. Zu Fuß oder mit dem Fahrrad geht es schneller.

Falsche Parkhinweise!

Vergangene Woche erreichte uns ein Hinweis eines Mitbürgers, der dieses Schild auf der Windschutzscheibe seines Fahrzeuges in der Olgastraße vorfand.
Es gibt vor Ort, wie generell in der Gemeinde Althengstett, keine Bereiche bzw. Straßen mit derartigen Regelungen zur Privilegierung von Anliegern bzw. Anwohnern.
Das Schild wurde nicht von der Gemeinde Althengstett hergestellt, hier hat jemand missbräuchlich das Logo der Gemeinde verwendet. **Hinweisschilder der Gemeinde wären mit einem Datum, Dienstsiegel und der Unterschrift des Bürgermeisters oder der Hauptamtsleiterin versehen.**

Müllabfuhrtermine

Althengstett / Neuhengstett / Ottenbronn

Dienstag,	27.12.	Restabfall
Dienstag,	27.12.	Bioabfall
Montag,	02.01.	Gelber Sack / Gelbe Tonne
Dienstag,	10.01.	Bioabfall
Freitag,	13.01.	Papier

Abfallgebühren steigen nächstes Jahr

Die Abfallgebühren werden 2023 um durchschnittlich 3,25 Prozent erhöht. Gestiegene Kosten und rückläufige Wertstofferlöse machen dies notwendig.
Die Abfallgebühren im Landkreis Calw setzen sich aus den Jahresgebühren und den Behältergebühren zusammen. Die Höhe der Jahresgebühr ist abhängig von der Zahl der Personen in einem Haushalt, die Behältergebühren umfassen die Leerung der Restabfall- und Biotonnen. Die Jahresgebühren werden 2023 um knapp sechs Prozent erhöht, die Behältergebühren bleiben hingegen unverändert. Somit ergibt sich eine durchschnittliche Erhöhung der Abfallgebühren um 3,25 Prozent.„Ursache für die Erhöhung sind die insbesondere in diesem Jahr im breiten Umfang gestiegenen Kosten sowie die mittlerweile deutlich rückläufigen Erlöse bei den Wertstoffen, insbesondere beim Altpapier“, berichtet Christian Gmeiner, Geschäftsführer der Abfallwirtschaft. „Das konnten wir leider nicht mehr vollumfänglich durch Einsparungen kompensieren.“
Die Jahresgebühr 2023 für einen Haushalt mit einer Person beträgt 63,72 €, für einen Haushalt mit zwei Personen 106,32 € und für einen Haushalt mit drei und mehr Personen 127,56 €. Für Gewerbebetriebe werden 130,80 € und für Filialen (unselbstständige Niederlassungen) 63,72 € berechnet.
Die Behältergebühren bleiben unverändert. Eine Leerung der 60l-Restabfalltonne schlägt 2023 wie dieses Jahr mit 4,14 € zu Buche, die Leerung einer 120l-Tonne mit 8,28 € und die Leerung einer 240l-Tonne mit 16,56 €. Für die Biotonne beträgt die Behältergebühr pro Jahr bei einer 60l-Tonne 2023 unverändert 36,60 €, pro 120l-Tonne 63,60 € und pro 240l-Tonne 95,40 €.
Weitere Informationen zu den Abfallgebühren sind bei der Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839, per Fax 07452 6006-7777,
via E-Mail abfallberatung@awb-calw.de oder auch auf der Website unter www.awb-calw.de erhältlich.

Aus unserer Bücherei:

„Lesekompetenz ist die elementare Grundlage für Bildungserfolg.“
Das Hauptaugenmerk der Gemeindebücherei Althengstett liegt dabei auf einem breit gefächerten Sortiment an Kinder- und Jugendbüchern. Dieses reicht von Bilderbüchern für Kleinkinder über Erst- und Vorlesebücher bis hin zur Kinderlektüre namhafter Autoren. Spannende und interessante Lernbücher runden das Angebot ab. Weiter wird eine kleine Auswahl an Jugend- und Erwachsenenliteratur vorgehalten. Um die Lust aufs Lesen zu wecken und zu fördern, wird von der Gemeinde eine kostenlose Ausleihe angeboten.

Bücherei im Gerhard-Schanz-Sportzentrum, Jahnstraße 7 (Eingang hinten, unterer Pausenhof Schulzentrum).
Tel. 9256875 (nur dienstags) oder 1684-11
E-Mail: buecherei@althengstett.de oder
E-Mail: margit.lutz@althengstett.de

Öffnungszeiten: dienstags, 16:30 – 18:30 Uhr,

Bücher zu verschenken!
In der Bücherei werden regelmäßig Bücher aussortiert: Diese stehen dienstags zwischen 16:30 und 18:30 Uhr im Eingangsbereich zum Mitnehmen bereit. Viel Spaß beim Lesen.

***

Die eBook-Ausleihe erfolgt online unter www.onleihe.de/ebib

***

www.web-opac.kivbf.de/althengstett/index.asp: Hier können der Medienbestand abgerufen sowie ausgeliehene Medien eingesehen und verlängert werden.

KrankenPflegeVerein

Dankeschön!
Wir möchten uns bei allen unseren Mitgliedern und bei allen Spenderinnen und Spendern für ihre Unterstützung recht herzlich bedanken. Danke auch an alle unsere Klienten und pflegenden Angehörigen für ihre Treue und Zusammenarbeit in diesen schwierigen Zeiten. Wir danken von ganzem und tiefsten Herzen, allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an 365 Tage mit vollem Engagement und professionellem Können alle Klienten rund um die Uhr versorgt haben. Wir wünschen Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest! Besinnliche Feiertage und einen guten und vor allem einen gesunden Start ins Jahr 2023.
Der Beirat, der Vorstand und die Geschäftsführung des Krankenpflegevereins

Freiwillige Feuerwehr

Aktuelle Informationen zu Ihrer Freiwilligen Feuerwehr Althengstett finden Sie unter www.feuerwehr-althengstett.de
oder auf Facebook unter www.facebook.com/FFW.Althengstett.

Familienzentrum Althengstett

Begegnungsraum Rössle

Weihnachtswünsche und Ausblick
Wir wünschen allen unseren Näherinnen und Künstlerinnen des Begegnungsraums Rössle ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.
2023 haben wir wieder viel vor. Starten wollen wir am Sonntag, 15. Januar mit dem Herstellen einer **„schnellen" Jacke in Walkstoff,** wobei sich schnell auf die Fertigung bezieht.
Sie wird in den drei Stunden, die wir zur Verfügung haben, fertig sein.
Stoffmenge: 1,50 m Walk, 2 Knöpfe, Nähgarn und eine funktionstüchtige Nähmaschine.

Offener Dart-Treff im Rössle
dienstags, 19:00 – 21:00 Uhr
Anmeldung und weitere Infos: DSF-neuhengstett.de

Schulnachrichten

Gemeinschaftsschule

Weitere Lieferung für den Tafelladen in Calw
Am Montag, den 12. Dezember erfreute Maikel Vukov den Tafelladen in Calw mit einer weiteren Lieferung Lebensmittel aus unseren Spendengeldern. Ergänzt wurde die Lieferung in der Vorweihnachtszeit traditionell durch Lebkuchenpakete, die von der SMV gespendet wurden.

Musicalbesuch „Aladdin" im Apollo Theater Stuttgart
Nach dreijähriger Pause konnten wir die schöne Tradition des Musicalbesuchs wieder aufnehmen.
45 Schüler, Eltern und Lehrkräfte besuchten am 13.12.22 die Vorstellung „Aladdin" im Apollo Theater in Stuttgart.
Die spektakuläre Inszenierung, die brillante Musik, die traumhafte Kulisse und wunderschöne Kostüme begeisterten Schüler und Erwachsene.

Mitteilung anderer Ämter

Betreuungsbehörde

- Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Informationen zum Betreuungsrecht

Kontakt: 07051 160-217

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) im Landkreis Calw

Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung zu Fragen der Teilhabeleistungen
Beratungsstelle in der SRH Hochschule 1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH, Lederstraße 1, 75365 Calw,
Tel. 0162 6093821, E-Mail: teilhabeberatung@1a-zugang.de
Beratungen finden nach telefonischer Terminvereinbarung statt. Wir bieten auch aufsuchende Beratung an!

Sprechstunde der IBB-Stelle und des Patientenfürsprechers im Januar 2023

Sprechstunde der IBB-Stelle und des Patientenfürsprechers im Januar 2023
Die nächste Sprechstunde der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) findet am **4. Januar 2023 von 15:30 bis 17:00 Uhr** im Gebäude der BruderhausDiakonie in der Badstraße 41 in Calw statt. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend. Die geltenden Hygienemaßnahmen sind zu beachten.
Die Ehrenamtlichen der IBB-Stelle sind unter der Rufnummer 0172 6157580 telefonisch oder per E-Mail an info@ibb-calw.de zu erreichen.
Ziel der vom Landkreis Calw nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz Baden-Württemberg eingerichteten IBB-Stelle ist es, zwischen den Anliegen der Psychiatrie-Erfahrenen, deren Angehörigen, den psychiatrischen Einrichtungen und anderen Personen zu vermitteln.

Die Mitarbeitenden der IBB-Stelle arbeiten ehrenamtlich und unabhängig. Sie unterliegen der Schweigepflicht. Im Rahmen der Sprechstunden stehen zwei Mitglieder der IBB-Stelle als persönliche Ansprechpersonen zur Verfügung. Die Leistungen sind kostenfrei.

Sprechstunde des Patientenfürsprechers
Im November 2022 findet die Sprechstunde des Patientenfürsprechers für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen und ihre Angehörigen für den Landkreis Calw und das Klinikum Nordschwarzwald am
Dienstag, den 3. Januar 2023 und am
Dienstag, den 17. Januar 2023
von 15:00 bis 17:00 Uhr
im Büro der Patientenfürsprecher im Gemeinschaftshaus „CAFINO“ des
Klinikum Nordschwarzwald, Zentrum für Psychiatrie Calw, Lützenhardter Hof,
Calw-Hirsau (Erdgeschoß Raum Nr. 015) statt.
Nur wer geimpft bzw. genesen ist oder einen aktuellen Test hat, hat nach Vorlage eines Nachweises Zutritt zur Sprechstunde. Aufgrund der aktuellen Hygienemaßnahmen und der Zugangsbeschränkungen für die Klinik ist es erforderlich, sich zunächst an der Pforte zu melden. Von dort aus werden Sie an den Patientenfürsprecher weitergeleitet. Eine FFP2-Maske ist zu tragen.
Individuelle Beratungstermine außerhalb der Sprechstunde können auch unter
Telefon 07222 9848488 vereinbart werden.

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinden Althengstett / Neuhengstett / Ottenbronn

Plakat: ejw

Gemeinden im Kirchenbezirk Calw helfen mit.
Stark werden im Wandel
Brot für die Welt unterstützt die Anpassung an den Folgen des Klimawandels

Die Gemeinden im Kirchenbezirk Calw-Nagold sind auch in diesem Jahr wieder aufgerufen, mitzuhelfen. Deshalb werden Ihre Spende und Ihr Gottesdienstopfer anlässlich der Gottesdienste am Christfest für diese Arbeit von Brot für die Welt erbeten. Ein Beispiel dafür, was Ihr Opfer und Ihre Spende bewirken, sei hier geschildert:

„Ich habe mein Boot und meine Netze im Wirbelsturm Sidr verloren. Um Ersatz zu kaufen, verschuldete ich mich. Aber immer häufiger musste ich wegen schlechtem Wetter unverrichteter Dinge vom Meer zurückkehren. Das geliehene Geld konnte ich nicht zurückzahlen. Also versuchte ich mich in der Landwirtschaft. Doch aufgrund des hohen Salzgehaltes in Boden und Wasser gedieh nichts richtig. Da ich nicht mehr wusste, wie ich meine Familie versorgen sollte, ging ich nach Dhaka, dort arbeitete ich als Tagelöhner auf Baustellen.

Als die Mitarbeitenden von CCDB im Jahr 2012 in unser Dorf kamen, kehrte ich zurück. Ich probierte die verschiedensten Anbautechniken aus: die schwimmenden Gärten, die hängenden Gärten, die Turmgärten … Jetzt betreibe ich erfolgreich Landwirtschaft. Ich kann auch die Ausbildung meines Sohnes bezahlen.“

Abdul Rahim, 45, ehemaliger Fischer aus dem Dorf Padma. CCBD, Christian Commission for Development in Bangladesh, ist ein Partner von Brot für die Welt.

Eine Welt. Ein Klima. Eine Zukunft. 64. Aktion Brot für die Welt.

Helfen Sie helfen!

Evang. Kirchenpflege
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN: DE33 6665 0085 0000 0064 91
BIC: PZHSDE66XXX
Kennwort: Brot für die Welt

Plakat: sta